

## Weihnachtsbuchempfehlung

Das zweite Jahr der Hanover Law Review geht mit der Veröffentlichung der hier vorliegenden Ausgabe zu Ende. Getreu einer (zugegeben) noch jungen Tradition spricht die Zeitschriftenredaktion auch dieses Mal Weihnachtsbuchempfehlungen aus. Obwohl es verlockend erscheint, Werke schöngestiger Literatinnen und Literaten zu empfehlen, soll auch dieses Jahr die Ausrichtung der Zeitschrift die Empfehlungen bestimmen.

Die Hanover Law Review versteht sich als Ausbildungszeitschrift, die Inhalte für Studierende vermitteln will. Sie will Lernhilfe, Orientierung und Ausbildungspartner sein. Entsprechend folgen ausbildungsrelevante Literaturempfehlungen. Auf Dopplung mit der Weihnachtsbuchempfehlung des letzten Jahres wird verzichtet, die dort angeratenen Werke sind aber nach wie vor uneingeschränkt empfehlenswert.

Die zivilrechtliche Ausbildung beginnt für Studienanfängerinnen und -anfänger mit der Lehre zum Allgemeinen Teil des BGB. Willenserklärungen, deren Wirksamwerden, Angebot, Annahme, Geschäftsfähigkeit, Stellvertretung, Personenmehrheit und die ersten Willensmängel stehen auf dem Plan, nicht zuletzt soll in der Rechtsgeschäftslehre immer wieder das Abstraktionsprinzip gelehrt und verinnerlicht werden. In der Academia iuris Reihe ist das Klassikerlehrbuch der Brox/Walker, Allgemeiner Teil des BGB, derzeit in der 43., neu bearbeiteten Auflage 2019 (ISBN 978-3-8006-6025-4) empfehlenswert. Das Werk ist nicht umsonst bereits in der 43. Auflage, ganze Generationen haben damit bereits den Einstieg in das Zivilrecht gemacht und gemeistert. Weniger populär, aber nicht weniger zu empfehlen und mit vergleichbarer Historie ist der Köhler, BGB Allgemeiner Teil, 43. Auflage 2019 (ISBN 978-3-406-74030-5).

Die strafrechtliche Ausbildung im Allgemeinen Teil des StGB dreht sich im ersten Semester viel um Täterschaft, Teilnahme, Versuch, Rücktritt und den Schuld begriff – komplexere Delikte verkomplizieren den Stoff in der Regel erst später. Für den AT-Bereich ist der Klassiker Wessels/Beulke/Satzger, Strafrecht Allgemeiner Teil: Die Straftat und ihr Aufbau, derzeit noch in der 48., neu bearbeiteten Auflage 2018 (ISBN 978-3811456020) empfehlenswert. Aber

auch Rengier, Strafrecht Allgemeiner Teil: Strafrecht AT, derzeit in der 11., neu bearbeiteten Auflage 2019 (ISBN 978-3-406-73696-4) ist nicht umsonst sehr etabliert. Die Darstellung ist hier nicht ganz so ausführlich, dafür leicht zugänglich geschrieben – in der Fortgeschrittenenübung, spätestens zum Examen – braucht man hier wahrscheinlich noch Ergänzungsliteratur.

Im Öffentlichen Recht erwarten junge Studierende mehrere Themengebiete. Staatsorganisation, Grundrechte und Allgemeines Verwaltungsrecht wollen gelernt werden, bevor es zu einer Spezialisierung des Stoffs im besonderen Teil des Verwaltungsrechts kommt. Staatsorganisationsrecht, inklusive Rechtsprechungsübersichten und auch sonst übersichtlich gestaltet, kann solide mit dem Ipsen, Staatsrecht I, 31., überarbeitete Auflage 2019 (ISBN 978-3-8006-5985-2) gelernt werden. Als Alternative lohnt es sich, in den Degenhart, Staatsrecht I. Staatsorganisationsrecht, derzeit in der 34., neu bearbeitete Auflage 2018 (ISBN 978-3-8114-5613-6) zu schauen. Im Bereich der Grundrechte führte kein Weg am Pieroth/Schlink vorbei, das neue Autorenduo führt die Reihe seit einiger Zeit mit Kingreen/Poscher, Grundrechte. Staatsrecht II, 35. Auflage 2019 (ISBN 978-3-8114-4825-4) erfolgreich fort. Für eine gute, weniger komprimierte Alternative kann ruhigen Gewissens Epping, Grundrechte, 8. Auflage 2019 (ISBN 978-3-662-58888-8) empfohlen werden. Wenn das Verwaltungsrecht AT beginnt, kann es nützlich sein den Detterbeck, Allgemeines Verwaltungsrecht mit Verwaltungsprozessrecht, derzeit in der 17. Auflage 2019 (ISBN 978-3-406-73149-5), zur Hand zu haben. Angenehmes Schriftbild, verständliche Erläuterungen und auch schematische Darstellungen erleichtern den Einstieg in das Rechtsgebiet.

Für Anfangssemester sind zwar viele Kapitel im Musielak/Hau, Grundkurs BGB, 16., neu bearbeitete Auflage 2019 (ISBN 978-3-406-73981-1) noch anspruchsvoll oder unbekannt, das umfangreiche 600 Seiten starke Werk ist aber ein anständiger und verständlicher Lernpartner für die Fortgeschrittenenübung und hilft mit seinen vielen Fallbeispielen, akribischen Fußnoten sowie guten Erklärungen im Studium garantiert weiter und bietet zudem häufig einen soliden Einstieg in die BGB Hausarbeit!

Für das Strafrecht kann man in diesem Zusammenhang bedenkenlos zum Beulke, Klausurenkurs im Strafrecht III, 5., neu bearbeitete Auflage 2018 (ISBN 978-3-8114-4641-0) greifen. Für Anfangssemester noch zu etwas zu umfangreich, ist der Klausurenkurs III von Beulke eine ideale Lern- und Übungshilfe für Fortgeschrittene.

Wenn trotz der vielen Empfehlungen noch Platz im Einkaufswagen oder unter dem Weihnachtsbaum sein sollte, kann man darüber nachdenken, eine Ausbildungszeitschrift zu abonnieren. Zwar eigentlich erst in etwas späteren Semestern ideal, gibt es doch durchaus Lerntypen, die gut mit dem monatsweise verfügbaren, aktuellen Input leben können und sich sogar auf die Zustellung der neusten Ausgabe freuen. Noch mehr als bei den empfohlenen Lehrbüchern gilt hier: Erst probieren, dann kaufen! Die Zeitschriften sind online über die Bibliothekszugänge verfügbar, ebenso liegen in der Bibliothek aktuelle Exemplare aus – das Durchblättern ist nicht nur erlaubt, sondern erwünscht! Im Regal findet man zuverlässig die jeweiligen Jahresbände. Wer auch hier eine Empfehlung braucht, vergleicht über vier Monate hinweg JA, JuS und JURA miteinander und entscheidet sich dann – die Hanover Law Review gibt es daneben weiterhin kostenlos!

Weitere Literaturempfehlungen kann dieses Mal Professor Dr. Wolf in unserer Interviewserie beisteuern, hervorzuheben ist – neben allen anderen lesenswerten Beiträgen – dieses Mal die Veröffentlichung einer Studienarbeit in unserem Praxisteil. Dank der freundlichen Erlaubnis von Professor Dr. Heinze und der vorbildlichen Studienleistung von Simon Künnen, dürfen wir erstmals eine volumängliche Studienarbeit als Orientierungshilfe, Lesestoff und Beispiel abdrucken. Der Blick über den inhaltlichen und geografischen Tellerrand gelingt in der letzten Ausgabe des Jahres mit unserem Aufsatzbeitrag von Koki Nezu. Letztlich zieht Dr. Brockmann im Variateil ein Resümee aus zwei Jahren Schriftleitertätigkeit bei der Hanover Law Review.

Die Redaktion wünscht einen erholsamen und freudigen Ausklang des ereignisreichen Jahres 2019 und blickt, gemeinsam mit allen Leserinnen und Lesern, freudig auf 2020.

Die Redaktion